

Stenographisches Protokoll

34. Sitzung der XVI. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages

Donnerstag, 17. Juni 1993

Protokollauszug

Präsident

4. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den Gesetzesentwurf (Beilage 340), mit dem im Burgenland das Pflegegeld neu geregelt wird (Burgenländisches Pflegegeldgesetz – Bgld. PGG), das Burgenländische Behindertengesetz geändert und das Burgenländische Blindenbeihilfengesetz 1981 außer Kraft gesetzt wird (Zahl 16 – 234) (Beilage 354)

5. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den Beschlußantrag (Beilage 341), mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen genehmigt wird (Zahl 16 – 235) (Beilage 355)

6. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Karl Kaplan, Mag. Bruno Wögerer, Dr. Erwin Schranz und Kollegen auf Fassung einer Entschliebung (Beilage 344) betreffend die Versorgung, Betreuung und Unterstützung von gebrechlichen, alten, behinderten und pflegebedürftigen Personen (Zahl 16 – 238) (Beilage 356)

Dritter Präsident **Puhm**: Ich ersuche nunmehr die Frau Berichterstatterin Gertrude Spieß um ihren Bericht zum 4. Punkt der Tagesordnung, um den Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den Gesetzesentwurf, Beilage 340, mit dem im Burgenland das Pflegegeld neu geregelt wird (Burgenländisches Pflegegeldgesetz – Bgld. PGG), das Burgenländische Behindertengesetz geändert und das Burgenländische Blindenbeihilfengesetz 1981 außer Kraft gesetzt wird, Zahl 16 – 234, Beilage 354.

Bitte Frau Berichterstatterin.

Berichterstatterin **Gertrude Spieß**: Hohes Haus! Pflegebedürftigkeit ist sicher kein individuelles, punktuelles Phänomen mehr, sondern hat sich zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem entwickelt. Das Bundespflegegeldgesetz, das mit 1. 7. 1993 dieser Entwicklung Rechnung trägt, nimmt auf diese Entwicklung Rücksicht und spiegelt diese Entwicklung wider. Jene pflegebedürftigen

Menschen, die zum anspruchsberechtigten Personenkreis des Bundespflegegeldgesetzes nicht gehören, sollen nun in diesem Burgenländischen Pflegegeldgesetz Berücksichtigung finden.

Der Rechtsausschuß und der Finanz- und Budgetausschuß haben sich in ihrer letzten Sitzung vom 9. Juni 1993 mit dem Gesetz, nach dem pflegebedürftige Personen, die ihre Anspruchsberechtigung auf eine pflegebezogene Geldleistung des Landes derzeit entweder auf Bestimmungen des Burgenländischen Behindertengesetzes oder des Burgenländischen Blindenbeihilfengesetzes 1981 gründen, und die derzeit eine Hilfenzulage nach burgenländischen Landesgesetzen beziehen, nun ausschließlich nach den Bestimmungen des Burgenländischen Pflegegeldgesetzes ihre Unterstützung beziehen können, beschäftigt.

Diese Burgenländische Pflegegeldgesetz soll nun mit folgenden Änderungen beschlossen werden:

1. Hauptstück

1. Im § 3 Abs. 4 hat es in der ersten Zeile anstatt „Abs. 1 Z 1“ richtig „Abs. 1 Z 1 lit. a“ zu lauten.
2. Im § 8 Abs. 3 hat es in der vierten Zeile anstatt „§ 3 Abs. 2 Z 3“ richtig „§ 3 Abs. 2 Z 2“ zu lauten.
3. Der § 12 hat zu lauten:

„Pfändung und Verpfändung

§ 12. Die Exekutionsordnung, RGBl. Nr. 79/1896, i.d.F. des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 756/1992, regelt, inwieweit Pflegegelder nach diesem Landesgesetz verpfändet und gepfändet werden dürfen.“

4. Die Überschriften vor § 27 haben anstatt

„7. Abschnitt
Übergangsrecht“

richtig

„7. Abschnitt
Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde;
Übergangsrecht“

zu lauten.

5. In § 33 Abs. 2 hat es in der sechsten Zeile anstatt „pflegegeldbezogenen“ richtig „pflegebezogenen“ zu lauten.

In den Erläuterungen, I. Allgemeiner Teil, hat es auf Seite 4 im vorletzten Absatz anstatt „pflegegeldbezogenen Leistungen“ richtig „pflegebezogenen Geldleistungen“ zu lauten.

Und in den Erläuterungen, II. Besonderer Teil, hat es auf Seite 12, vierter Absatz, vorletzte Zeile, auf Seite 17, letzter Absatz, vorletzte Zeile, und auf Seite 22, dritte Zeile, jeweils anstatt „Landes(Kreis)gericht“ richtig „Landesgericht“ zu lauten.

Namens des Rechtsausschusses und des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzesentwurf, mit dem im Burgenland das Pflegegeld neu geregelt wird (Burgenländisches Pflegegeldgesetz – Bgld. PGG), das Burgenländische Behin-

Dr. Salz

dertengesetz geändert und das Burgenländische Blindenbeihilfengesetz 1981 außer Kraft gesetzt wird, mit den erwähnten Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident **Puhm**: Ich danke der Frau Abgeordneten Gertrude Spieß und ersuche sie um ihren Bericht zum 5. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den Beschlußantrag, Beilage 341, mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen genehmigt wird, Zahl 16 – 235, Beilage 355.

Bitte Frau Berichterstatterin.

Berichterstatterin **Gertrude Spieß**: Der Rechtsausschuß und der Finanz- und Budgetausschuß haben den Beschlußantrag, mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen genehmigt wird, in ihrer Sitzung am 9. Juni 1993 beraten.

Mit dem Abschluß der vorliegenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen verpflichtet sich der Bund und die Länder, auf Grundlage der bestehenden Kompetenzverteilung ein abgestuftes, bedarfsorientiertes Pflegegeld zu gewähren, das von der Ursache der Pflegebedürftigkeit unabhängig ist. Zudem verpflichten sich die Länder, dafür zu sorgen, daß die ambulanten, teilstationären und stationären Dienste dezentral und flächendeckend angeboten werden können und einem einheitlichen Mindeststandard entsprechen.

Namens des Rechtsausschusses und des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Landtag wolle dem Beschlußantrag, mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen genehmigt wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident **Puhm**: Danke. Der 6. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Karl Kaplan, Mag. Bruno Wögerer, DDr. Erwin Schranz und Kollegen auf Fassung einer Entschliebung, Beilage 344, betreffend die Versorgung, Betreuung und Unterstützung von gebrechlichen, alten, behinderten und pflegebedürftigen Personen, Zahl 16 – 238, Beilage 356.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Gradwohl.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter **Mag. Gradwohl**: Der vom Dritten Präsidenten apostrophierte Entschliebungsantrag der Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar, Karl Kaplan, Mag. Bruno Wögerer, DDr. Erwin Schranz und Kollegen steht

in einem inhaltlichen und auch organisatorischen Zusammenhang mit den vorher genannten Tagesordnungspunkten.

Der Rechtsausschuß und der Finanz- und Budgetausschuß haben in ihrer 16. gemeinsamen Sitzung am 9. Juni 1993 den zur Behandlung vorliegenden Antrag beraten. In dieser gemeinsamen Sitzung des Rechtsausschusses und des Finanz- und Budgetausschusses wurde beschlossen, daß der Landtag diesem selbständigen Antrag die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen soll.

Inhaltlich geht es bei diesem Antrag darum, daß sämtliche Maßnahmen, die künftighin für die Betreuung, Förderung und Unterstützung benachteiligter Menschen erfolgen, auf Bundes- und auf Landesebene bestmöglichst koordiniert werden sollen. In diesem Entschliebungsantrag wird auch die Landesregierung beauftragt, entsprechende Maßnahmen zu setzen und diese dann an die Bundesregierung weiterzuleiten. Namens des Rechtsausschusses und des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich daher den Antrag, der Landtag wolle dem gegenständlichen selbständigen Antrag die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritter Präsident **Puhm**: Danke. Wir gehen in die Debatte über die drei Tagesordnungspunkte ein, wobei General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Als erstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Stefan Salz das Wort. Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Dr. Salz** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir zuerst einige Worte zum Kollegen Schranz. Herr Kollege Schranz, Ihre angebliche tatsächliche Berichtigung, die Sie hier von sich gegeben haben, war lediglich eine Auflistung von Schlagworten und Gemeinplätzen. Zur Sache selbst und zur Familienförderung hatten Sie ja nichts zu sagen. (*Beifall bei der FPÖ*) Nachdem aus der von Ihnen so vollmundig angekündigten Familienförderung alles andere als eine Familienförderung geworden ist, war diese sogenannte Familienförderung reine Bürokratie und hat sicherlich keine Förderung der burgenländischen Familien dargestellt. (*Beifall bei der FPÖ*)

Doch jetzt zum Burgenländischen Pflegegeldgesetz selbst. Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sozial- und Gesundheitspolitik steht vor einer ernststen Herausforderung. Durch den ständig steigenden Anteil alter Menschen in unserer Gesellschaft und durch die fortschreitende, zunehmende Individualisierung der Lebensverhältnisse wachsen die Anforderungen an die Sozialpolitik überproportional. Einerseits erreichen immer mehr Menschen durch den medizinisch-technischen Fortschritt ein hohes Alter, andererseits steigt auch die Zahl der Pflegebedürftigen ständig. Immer mehr Menschen, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen teilweise mit Behinderungen zur Welt oder kommen durch Verkehrsunfälle oder Arbeitsunfälle zu Schaden.

Dr. Salz

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Blick in die Statistik bestätigt dieses Bild und auf die Bevölkerungsstruktur des Burgenlandes trifft die oftmals verwendete Bezeichnung „jüngstes Bundesland“ sicher nicht zu. Von der heimischen Gesamtbevölkerung sind nur etwa 48.000 Personen unter 15 Jahre, dagegen sind aber über 56.000 Personen über 60 Jahre alt. Vor zehn Jahren, meine sehr geehrten Damen und Herren, war das Verhältnis noch umgekehrt. Aber auch bundesweit zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung ab.

Die Zahl der über 65jährigen wird bundesweit in den nächsten 25 Jahren um fast ein Drittel steigen. Die Zahl der 85jährigen wird sich in diesem Zeitraum in etwa verdoppeln. Im Burgenland wird sich diese Entwicklung, bedingt durch die hohe Arbeitslosigkeit und den hohen Pendleranteil und die dadurch sicherlich gesteigerte Abwanderung junger Menschen noch verschärfen. Es wird sich daher zukünftig noch ein viel höherer Pflegebedarf ergeben.

In Österreich sind derzeit etwa 350.000 Menschen pflegebedürftig. Es beziehen derzeit rund 235.000 Personen Hilflosenzuschuß, 44.000 Personen erhöhte Familienbeihilfe, 47.000 Personen Pflegegeld und Blindenbeihilfe der Länder, 32.000 Personen Hilflosenzulagen und zirka 4.500 Personen Pflege-, Blinden- und Hilflosenzulagen nach den Versorgungsgesetzen. Der Bezug und vor allem die Höhe der Pflege- und Hilflosengelder ist derzeit, oder nach der Beschlußfassung, war derzeit in Bundes- und Landesgesetzen unterschiedlich geregelt. Durch die dadurch bedingte oftmalige Ungleichbehandlung war und ist daher eine Neuregelung dringend geboten und erforderlich geworden.

Die Neuordnung der Pflegevorsorge auf Bundes- und Landesebene ist somit eines der dringendsten sozialpolitischen Anliegen der Gegenwart, (*Beifall bei der FPÖ*) wobei selbstverständlich gefordert wird, daß nicht mehr die Ursache der Behinderung für die Höhe der Gelder maßgeblich sein soll, sondern daß für gleiche Pflegebedürftigkeit auch gleiche Leistungen erbracht werden sollen. „Finalitäts- statt Kausalitätsprinzip“ lautet die Forderung. Nach dieser Neuregelung wird der Bund auch zukünftig jenen Personen Pflegegeld nach den Bestimmungen des neuen Bundespflegegesetzes gewähren, die schon derzeit einen bundesgesetzlichen Anspruch auf pflegebezogene Geldleistungen haben.

Jene pflegebedürftigen Menschen aber, die nicht zu den anspruchsberechtigten Personen des Bundespflegegesetzes gehören, sollen nun zu gleichen Bedingungen von den Ländern Pflegegeld erhalten. Diese Aufgabenteilung wird auch in der ebenfalls zur Beschlußfassung vorliegenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen näher ausgeführt.

Ziel dieser Neuregelung ist eine bundesweite Abdeckung des Pflegebedarfes, sowohl durch Geld als auch durch Sachleistungen. Die Länder verpflichten sich in dieser Vereinbarung flächendeckend Koordinationsstellen einzurichten und die angebotenen ambulanten, teilstationären und stationären Dienste zu koppeln und bundesweit

auch dementsprechende Mindeststandards zu sichern. Zu diesem Zwecke sollen die Länder Bedarfs- und Entwicklungspläne erstellen und infolge auch deren Umsetzung gewährleisten.

In der Anlage A zu diesem 15a Vertrag ist ein Leistungskatalog über die Arten der angebotenen Dienste, wie Betreuungsdienste zum Beispiel Essen auf Rädern oder Hauskrankenpflege angeführt. Weiters sind dort therapeutische Dienste, wie Physiotherapie, Logopädie sowie Dienste und Einrichtungen zur Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen angeführt. Weiters umfaßt dieser Leistungskatalog den Hilfsmittelverleih für die häusliche Versorgung, Beratungsdienste, Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie Sonderwohnformen wie etwa Pflegeheime, Altenheime und dergleichen. In dieser Anlage A sind aber auch Qualitätskriterien, sowohl über die Pflegeleistungen wie auch über die nötigen Einrichtungen, beginnend bei den Baulichkeiten bis hin zum Pflegepersonal und der ärztlichen Versorgung, aufgelistet.

Die Anlage B dieses 15a Vertrages hingegen beschäftigt sich mit dem Aufbau dieses bereits vorher erwähnten landesspezifisch zu erstellenden Bedarfs- und Entwicklungsplanes. Beginnend von den Rechtsgrundlagen über eine genaue Bestandsaufnahme und Strukturanalyse bis hin zum Personalbedarf, bis hin zu den Mindeststandards, sowie zur Finanzierung und Umsetzung dieser Pflege- und Betreuungsdienste. Und hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, schließt sich der Kreis zur dritten, der gemeinsam zu behandelnden Vorlagen. In dieser wird nämlich beantragt, daß die bereits bestehenden aber auch die geplanten Förderungs-, Unterstützungs- und auch Betreuungsmaßnahmen zum Wohle unserer benachteiligten Mitbürger und zwecks besserer Effizienz koordiniert werden sollen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle drei hier gemeinsam behandelten Anträge sind meiner Meinung nach ein Schritt in die richtige Richtung. Es werden jedoch nach einem gewissen Erfahrungszeitraum Anpassungsschritte notwendig sein. Dann nämlich, wenn die konkrete Entwicklung abschätzbar und die Folgekosten beziehungsweise die Kosten in den einzelnen Bereichen im Detail vorliegen. Dadurch wird es dann möglich sein, das Preis-Leistungs-Verhältnis wesentlich zu verbessern, wodurch dann unseren pflegebedürftigen Mitmenschen kostengünstiger, vor allem aber weitaus effektiver geholfen werden kann. (*Beifall bei der FPÖ*)

Dieses Gesetz ist, wie schon gesagt, ein erster, aber sehr wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die Freiheitliche Partei wird daher diesem Gesetz beziehungsweise den Tagesordnungspunkten 4, 5, und 6 ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der FPÖ*)

Dritter Präsident **Puhm**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Nehrer.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Dr. Nehrer** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Das Burgenländische Pflegegeldgesetz hat den Zweck, pflegebedürftigen

Dr. Nehrer

Menschen die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern, indem sie die pflegebedingten Mehraufwendungen abgilt und dadurch ermöglicht, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen. Soviel zum Zweck des Burgenländischen Pflegegeldgesetzes.

Zur Zeit leben in Österreich 1,6 Millionen Leute, die über 60 Jahre sind. Im Burgenland gibt es rund 15.000 Pflegebedürftige. Bis zum Jahr 2030 rechnet man in Österreich mit 175.000 bis 230.000 pflegebedürftigen Menschen aufgrund der längeren Lebenserwartung. Ein Anstieg also von 60 bis 110 Prozent, je nach Berechnungsart. 69 Prozent der Pflegebedürftigen sind Frauen. In der Altenpflege tickt also eine Zeitbombe. In Österreich leben rund 20 Prozent der pflegebedürftigen Menschen im Heim, 80 Prozent werden zu Haus gepflegt. Die pflegebedürftigen Männer und Frauen werden von Ehepartnern, von Kindern und Verwandten gepflegt.

Mehrere Gründe sind für die Einführung des Pflegegeldes ausschlaggebend und als positiv zu begrüßen. Seit Jahren spricht man davon, daß man die Spitäler entlastet. Man will die alten Menschen aus den Spitälern holen. Die Krankenhauskosten sind nicht zuletzt deshalb so explodiert, weil in den Krankenhäusern mit der aufwendigen Infrastruktur Pflegefälle liegen, die zu Hause wesentlich billiger und menschlicher behandelt werden könnten, wenn fachgerechte Hilfe zur Verfügung stünde. Die ständig zunehmenden Kosten führen zu höheren Abgaben, sie führen zu Steuerwiderstand und zur Entsolidarisierung. Oft ist es so, daß alte Menschen ins Krankenhaus kommen, weil die jungen Leute, die sie zu Hause pflegen, auf Urlaub fahren. Es gibt keine Auffangeinrichtungen, die pflegende Personen entlastet. Weil wir zu wenig Pflegeheime und zu wenig Pflegemöglichkeiten haben, kommen unsere alten Menschen ins Spital. Sie liegen dann zu sechst, zu acht in den Zimmern oder in Gangbetten. Die Eltern werden im Krankenhaus entsorgt. Dieses Abschieben in Pflegeheime ist eine Entwurzelung eines alten Baumes, ist stiller Mord an der Seele. Die alten Menschen geben sich auf, sie ziehen sich zurück und landen in einer irrationalen Welt der Verwirrung. Wenn ein Siebzjähriger aus dem Dorf in ein Altersheim in der Stadt muß, so ist es für ihn wie wenn er stirbt.

Ich möchte Ihnen als Beispiel dafür einen Erfahrungsbericht, den ich als Arzt gemacht habe, nennen. Ich habe vor drei Jahren für drei, vier Monate zwei Altersheime betreut. Es war für mich eine schreckliche Erfahrung. Wenn man ins Altersheim wegen einer Visite geht und mit einem Zeitbedarf von einer halben Stunde rechnet und man kommt nach vier, fünf Stunden heraus, weil sich die alten Menschen an einen klammern und sagen: „Herr Doktor, ich brauche Sie, kommen Sie zu mir; Herr Doktor, ich muß Ihnen was erzählen“, dann kann man sagen: Was die alten Menschen brauchen, ist kein Arzt, sie brauchen Zuneigung, sie brauchen Liebe, sie brauchen jemand, der sich mit ihren Problemen identifiziert. Und das ist der zentrale Punkt. Hier ist der Ansatz beim Pflegegeldgesetz. Im Altersheim sagen ihnen die Menschen: „Herr Doktor, das einzige was ich will, ist sterben.“ Das kann ja nicht der Sinn sein. Wir alle wollen alt werden und das kann nicht das Ziel sein, daß wir dann in Altersheimen herumsitzen und nur

mehr sterben wollen. Es muß ja einen anderen Weg geben. Und hier ist der Ansatz beim Pflegegeld.

Einerseits soll ein Anreiz geschaffen werden, die alten Menschen zu Hause zu pflegen. Andererseits sollen Möglichkeiten geschaffen werden, mehr Pflegeheime zu bauen und eine Infrastruktur im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich zu schaffen. Die Pflege zu Hause soll jedoch keine ausschließliche Laienpflege sein. Wichtig wäre eine gute Mischung aus Laienhelfern und aus Diplomkrankenschwestern. Der alte Mensch hat Anspruch auf fachliche Pflege. Nicht umsonst lernen die Krankenpfleger, die Krankenschwestern drei Jahre Anatomie und den Aufbau des Körpers, sie lernen die Erkrankungen des Körpers und die Betreuung und Pflege. Wichtig ist hier, daß die Integrität und die Würde des alten Menschen nicht verletzt werden. Die Pflege und Betreuung betrifft ja sehr oft die Intimsphäre der alten Menschen. Durch das Pflegegeldgesetz rückt die sozialpolitische und gesundheitspolitische Versorgung des Menschen in den Nahbereich. Zur Zeit ist der Hauptschwerpunkt im Krankenhaus. Der Bürger soll seine Verantwortung den anderen gegenüber übernehmen und nicht auf die Allgemeinheit abschieben. Erfahrungen in anderen Ländern haben gezeigt, daß durch ein staatliches Gesundheits- und Sozialsystem die Privatinitiative abgetötet wird. Wichtig erscheint deswegen, daß bei unserem System der Pflegling das Geld bekommt und sich seine Leistung selbst aussuchen kann. Das Pflegegeld soll Hilfe zur Selbsthilfe sein.

Das Burgenländische Pflegegeldgesetz wurde in Anlehnung an das Bundespflegegesetz erlassen. Das Pflegegeld wird ausbezahlt, wenn aufgrund eines körperlichen, geistigen oder psychischen Gebrechens ständiger Betreuungsbedarf besteht, der mindestens sechs Monate andauert oder andauern würde. Es gibt sieben Stufen, wobei Pflegestufe 1 mindestens 50 Stunden monatlichen Pflegebedarf abdeckt, Pflegestufe 7 deckt einen Pflegebedarf von 180 Stunden monatlich ab und wenn zusätzlich eine Bewegungsunfähigkeit vorliegt. Die Einstufung erfolgt durch eine ärztliche Untersuchung und soll durch die Amtsärzte vorgenommen werden. Bei der Untersuchung wird das Ausmaß der Betreuungs- und Hilfsbedürftigkeit festgestellt. So werden fürs An- oder Auskleiden zum Beispiel 20 Stunden pro Monat festgelegt. Für Körperpflege, Zubereitung von Mahlzeiten, für Essen wird ein Betreuungsaufwand von 25 bis 30 Stunden pro Monat festgelegt. Für Hilfsverrichtungen gibt es Pauschalwerte, so werden für den Einkauf zehn Stunden pro Monat anerkannt, für die Wohnungsreinigung, Wäschepflege und Heizen jeweils zehn Stunden.

Der Pflegebedürftige wird also im Rahmen einer Untersuchung aufgrund seines geistigen und körperlichen Zustandes eingestuft. Dazu kommen dann noch die diagnosebezogenen Mindesteinstufungen, das heißt ein Blinder bekommt automatisch mindestens Stufe 4, ein Taubblinder Stufe 5, ein Rollstuhlfahrer mindestens Stufe 3. Dazu kommen noch Erhöhungsfaktoren bei einem intensiven Pflegebedarf, das heißt, die Untersuchung ist ausschlaggebend für die Einstufung und es wäre sehr wichtig, daß man hier landesweit möglichst gleiche Beurteilungskriterien hat und daß sowohl die Pflegegelder der Sozialver-

Dr. Nehrer

sicherung als auch des Landes auf einem gleichen Niveau ausbezahlt werden und daß es da keine Unterschiede gibt. In Oberösterreich hat man eine Untersuchung gemacht, da hat es sehr große Unterschiede gegeben und das wäre sicherlich zum Nachteil. Ist die Einstufung erfolgt, so kann gegen die Einstufung in die Gruppe 1 und 2 das Arbeits- und Sozialgericht angerufen werden. Die Stufen 3 bis 7 werden bis 1. Jänner 1987 klagsfrei gestellt. Deswegen wird hier kein Bescheid ausgestellt, sondern es erfolgt lediglich eine Mitteilung. Ab 1. Jänner 1997 besteht auch ein Rechtsanspruch auf die Gruppen 3 bis 7.

Wichtig ist noch zu sagen, daß, wenn der Zweck des Pflegegeldes nicht erreicht wird, das gesamte Pflegegeld oder Teile davon durch eine Sachleistung ersetzt werden kann. Das heißt, wenn jemand trotz des Pflegegeldes verwahrt, so kann ihm ein Pflegedienst bezahlt werden. Wichtiger, meiner Meinung nach, als das Pflegegeldgesetz ist jedoch die Artikel 15a Vereinbarung, denn diese wird das Gesetz mit Leben erfüllen. Hier wird festgeschrieben, daß bundesweit gleiche Zielsetzungen und Grundregeln gelten und ein Mindeststandard gesichert wird. Das Land verpflichtet sich für einen Mindeststandard an ambulanten, teilstationären oder stationären Diensten zu sorgen. Das Burgenland muß Sorge tragen, daß die sozialen Dienste dezentral und flächendeckend angeboten werden und auf bestehende Strukturen aufbauen. Das Wichtigste allerdings ist in Artikel 5 festgehalten. Der Mindeststandard hat dem Leistungskatalog und den Qualitätskriterien zu entsprechen.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Artikel birgt eine Menge Sprengstoff in sich, wenn man sich den Leistungskatalog genau anschaut, vor allem was die Kosten betrifft. In Anlage A zum Artikel 15a ist dieser Leistungskatalog aufgelistet und sind die Qualitätskriterien angeführt. Hier werden alle Leistungen und Projekte aufgelistet, die es zu erbringen gibt. Wenn Sie, meine Damen und Herren, wie ich dieses Pflegegeldgesetz sehr begrüßen, so müssen wir uns auch bewußt sein, daß die Umsetzung sehr, sehr teuer sein wird und daß wir trachten müssen, daß wir an anderer Stelle Einsparungsmaßnahmen treffen. Wenn wir das Pflegegeldgesetz mit Leben erfüllen wollen, so müssen wir mit hohen Kosten rechnen. Wenn man die Liste durchgeht, es steht dort „Essen auf Rädern“ – flächendeckend, „Haushilfe und Hauskrankenpflege“ – landesweit, „Physio-, Ergo- und Logotherapie“ – flächendeckend, sieht man, daß in einzelnen Bereichen schon sehr gute Strukturen bestehen, zum Beispiel in der Hauskrankenpflege.

In anderen Bereichen jedoch, wie zum Beispiel in der Physiotherapie, in der Logotherapie und Ergotherapie sieht es sehr schlecht aus. In den Krankenhäusern fehlen viele Physiotherapeutinnen, Ergotherapeutinnen. Die niedergelassenen Physiotherapeutinnen haben lange Wartelisten. Sie sind überlastet. Wenn jetzt das Angebot erweitert werden soll, so sehe ich zur Zeit keinen Weg, wie das geschehen soll. Die Information über das Pflegegeldgesetz, die der Herr Landeshauptmann heute angesprochen hat, wird eine Nachfrage schaffen, die wir nicht befriedigen können. Die Frau Landesrätin sagt „Wir werden uns halt ein paar Ausbildungsplätze sichern.“ Ich meine, wir müs-

sen bis zum Herbst mindestens 20 Ausbildungsplätze sichern und es muß uns bewußt sein, daß ein Ausbildungsplatz mindestens 250.000 Schilling kostet. Man muß sofort Verhandlungen mit Wien, Graz oder Wr. Neustadt aufnehmen, um dann in den nächsten drei Jahren die ersten Therapeutinnen zur Verfügung zu haben. Hier sehe ich Handlungsbedarf. *(Beifall bei der ÖVP)* Langfristig wäre es natürlich für mich ideal, wenn wir eine eigene Schule für die Physiotherapeutinnen, Ergo- und Logotherapeutinnen bekommen könnten, weil ich glaube, daß diese Berufsgruppe große Zukunftschancen hat.

Wenn man sich die Kosten für die ebenfalls geplanten Sozialsprengel anschaut, so muß man mit dem Bedarf von rund 12 Sozialsprengel im Burgenland rechnen. Man geht von Kalkulationen aus, daß ein Sozialsprengel rund 360.000 Schilling kosten wird, das sind rund fünf Millionen Schilling jährlich. Jährliche Kosten wohlgerne, die Zahlen sind aus Oberösterreich, wo solche Überlegungen bereits bestehen.

Ich hoffe, daß durch die Einführung des Pflegegeldes die Kosten im Krankenhausbereich gesenkt werden können. Wir müssen dies fordern. In Vorarlberg konnten im Jahr 1989 7.859 Krankenhaustage und – man höre – 68.523 Pflegeheimtage eingespart werden. Ich hoffe auf ähnliche Effekte im Burgenland. Das Krankenhaus ist ja bei uns zur Zeit der Mittelpunkt im Gesundheitssystem, vor allem was die Kosten betrifft. Im letzten Absatz ist der Erfüllungszeitpunkt mit dem Jahr 2010 festgelegt. Das heißt, bis zum Jahr 2010 sollen alle Kriterien des Leistungskataloges nach den angegebenen Qualitätskriterien erfüllt sein. Ich kann nur zum Abschluß sagen: „Gehen wir es an.“

Wir von der ÖVP stimmen dem Pflegegeldgesetz und den zwei vorliegenden Anträgen sehr gerne zu. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritter Präsident **Puhm**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordneter Mag. Wögerer.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Mag. Wögerer** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Wenn ich die Signale richtig deute, und das war in diesem Fall nicht sehr schwer, dann wird es heute einen einstimmigen Beschluß geben, was das Landespflegegeldgesetz betrifft. Das erfüllt mich, das sage ich offen, mit großer Befriedigung, wie es wahrscheinlich alle sehr freut, die einen Beitrag dazu leisten konnten. Es zeigt aber auch, daß in den wesentlichen Bereichen und Belangen dieses Hohen Hauses auch der Konsens erzielbar ist und doch alle an einem Strang ziehen.

Gestatten Sie mir noch zwei, drei Bemerkungen zu meinem Vorredner, dessen Ausführungen ich in weiten Teilen unterstreichen kann. Das einzige was ich beim Kollegen Nehrer anmerken möchte zu seinem Schwerpunkt „Krankenhaus“. Ich darf natürlich feststellen, daß unter den Motiven, die schließlich zum Landes- und Bundes-

Mag. Wögerer

pflegegeldgesetz geführt haben, die Probleme des Krankenhauses und der Krankenhausfinanzierung nicht die allerersten waren. Es war schon der humanitäre Aspekt zuerst. Und in einem hat er sicher auch recht, daß das Altersheim sicher nicht die optimale Lösung ist. Wir müssen aber hier, glaube ich, auch auf den burgenländischen Aspekt hinweisen, denn wir sind das Bundesland, das sicher den prozentuell geringsten Anteil an Menschen in diesen Pflegeinstitutionen hat. Warum ist es so? Nicht, weil wir sie nicht hätten, wir bauen sie ja aus, sondern weil es hier diese ganz spezifische soziale Struktur gibt. Bei uns pflegt man die Eltern und Großeltern eher noch in der Familie bevor man sie in eine Institution gibt. Eines möchte ich schon sagen, weil die Frau Landesrat hier anwesend ist und ich auch den Chef der Sozialabteilung, den Herrn Hofrat Engelbrecht, auf der Zuschauergalerie sitzen sehe. Es war schon immer, auch in der Vergangenheit, ein Anliegen der burgenländischen Sozialpolitik, daß wir die Menschen in ihren eigenen vier Wänden so lange belassen, so lange das nur irgendwie möglich ist. *(Beifall bei der SPÖ)*

In einem möchte ich dem Kollegen Nehrer hundertprozentig zustimmen und das vielleicht noch etwas verschärfen. Die wirkliche Zeitbombe finanzieller Natur, wenn ich das so formulieren darf, ist dann die Artikel 15a Vereinbarung, denn hier kommen in der nächsten Dekade ungeheure Belastungen auf das Land zu. Wir werden uns sicher dieser Herausforderung stellen müssen. Ich nehme an, es wird auch in der Budgetpolitik ein Umdenken geben müssen, nämlich weg vom investiven Denken, vom investiven Budget mehr in den sozialen Bereich hinein. Es ist auch vom Kollegen Salz bereits angeführt worden, daß eine der Ursachen, die schließlich dann zur Vorlage des Bundes- und Landespflegegeldgesetzes geführt haben, die Altersstruktur ist. Dieses Vakuum läßt sich auch an Hand der Mitglieder des Hohen Hauses relativ leicht nachweisen, denn bis auf insgesamt drei Kolleginnen und Kollegen werden in den nächsten 25 Jahren alle – sofern wir das erleben – in dieser Kategorie über 65 sein, das ist der erste Schluß der demographischen Entwicklung. Der zweite Schluß ist der, daß sich in etwa 25 Jahren der Anteil an 85jährigen verdoppelt. Das trifft auf die aktiven Mitglieder des Hohen Hauses derzeit noch nicht zu. Es sind aber natürlich auch die Faktoren zu beachten, wie Unfälle, Gefahr durch Unfälle, Sport und Freizeit und natürlich auch das Faktum, daß immer mehr behinderte Menschen geboren werden.

Auf den Punkt gebracht läßt sich sicher sagen, daß mit der heutigen Beschlußfassung des Pflegegeldgesetzes ein Meilenstein in der burgenländischen Sozialgesetzgebung gefaßt wird. Unser Bundeskanzler hat das im Jänner dieses Jahres anläßlich der Beschlußfassung im Bund „den Quantensprung in der Sozialpolitik“ genannt. Es ist sicher so, und wer immer dann einmal dazukommt, die Geschichte der Sozialpolitik zu schreiben, der wird an diesem 1. Juli, das ist der Tag der Wirksamkeit, nicht vorbeikommen.

Es ist auch festzuhalten, daß es zuerst einmal das Bundespflegegeldgesetz gibt, wo all jene Leistungen beziehen, die ohnedies schon in den einzelnen Sozialversicherungsinstitutionen betreut werden, daß das Landespflege-

gesetz all diejenigen erfaßt, die vom Bund nicht erfaßt werden. Der springende Punkt dabei ist aber: beide zu den selben Konditionen. Es wird also niemanden geben, der unterschiedlich behandelt wird. Und das, glaube ich, ist ein ganz wesentliches Qualitätsmerkmal dieses Pflegegeldgesetzes. *(Beifall bei der SPÖ)* In der Praxis wird das zweifellos heißen, daß es für alle pflegebedürftigen Menschen eine ganz beträchtliche Verbesserung ihrer Situation gibt. Vielleicht sollte man auch noch hier einen Burgenlandbezug herstellen, denn gerade bei uns wird das Landespflegegeldgesetz besonders wichtig sein, weil es aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung vor etwa zwei Dekaden bei uns überproportional viele Menschen gibt, denen es nicht gelungen ist, entsprechende Versicherungszeiten zu erwerben, und die werden garantiert erfaßt werden durch unser Landespflegegeldgesetz.

Damit hat die Republik und auch unser Land ein Gesetz geschaffen, das wahrlich den Vergleich mit dem Ausland nicht zu scheuen braucht. Für mich ist es keine Pflichtübung, sondern eine Sache der Objektivität, daß ich feststelle, daß natürlich dieses Pflegegeldgesetz in weiten Teilen die gute Tradition der sozialdemokratischen Sozialpolitik fortschreibt. *(Beifall bei der SPÖ)*

Lassen Sie mich bitte eine Bemerkung machen zum internationalen Stellenwert, Herr Klubobmann Kaplan. Ich hatte in den letzten dreieinhalb Jahren Gelegenheit, bei einem Arbeitskreis im Rahmen des Renner-Institutes mitzuarbeiten. Es hat vor zirka zwei Jahren schon einige gegeben, die warnend den Finger erhoben haben und festgestellt haben: Ja, wir werden in Österreich mit unserem Pflegegeldgesetz zu spät kommen, denn unser Nachbar, die Bundesrepublik Deutschland, wird in unmittelbarer Zukunft die Pflegevorsorge einführen. Wer immer die Geschichte betrachtet, weiß, daß die Deutschen noch immer meilenweit entfernt sind von einer Pflegevorsorge. Das einzige, was sie bis jetzt geschafft haben, ist eine Art Regierungsübereinkommen über die zukünftige Pflegevorsorge. Und wenn ich mir das genau anschau, dann muß ich feststellen, daß dieses Modell der deutschen Pflegevorsorge in weiten Teilen zu Lasten der Arbeitnehmer geht. Da lobe ich mir die vielgeschmähte österreichische Sozialpartnerschaft, die es geschafft hat, ein Modell auf die Füße zu stellen, das allgemein Akzeptanz gefunden hat. *(Beifall bei der SPÖ)*

Ich möchte mich, und das sage ich auch offen dazu, auch gegen die Vorstellung wehren, es hätte vor dem 1. Juli dieses Jahres faktisch keine Sozialpolitik gegeben auf dem Gebiet „behinderte und pflegebedürftige Menschen“. Das ist bitte nicht richtig, denn all diese, insgesamt sind es 600 Menschen, die in unserem Land vom Burgenländischen Behindertengesetz erfaßt werden, sind auch bis jetzt schon betreut worden. Und ich weiß schon, daß die Zahlen nicht unbedingt dann ausschlaggebend sind, aber wer einen Anzeiger sucht für den Stellenwert, der . . . *(Abg. Kaplan: Budgetzahlen!)* Bitte Herr Klubobmann? *(Abg. Kaplan: Die Budgetzahlen sind schon ausschlaggebend!)* Ja, ich bin gerade dabei, dies in Ihrem Sinne auszuführen. *(Heiterkeit bei der SPÖ)* Wenn es aber einen Stellenwert gibt, Herr Klubobmann, dann kann man natürlich auch an Hand der Entwicklung der Budgetzahlen den Fort-

Mag. Wögerer

schritt der burgenländischen Sozialpolitik feststellen. Und das ist das was Sie sagen wollten, nehme ich an. *(Heiterkeit bei der SPÖ – Zwischenruf des Abg. Kaplan)*

Jetzt darf ich, damit ich wieder ernst werde . . . *(Unverständlicher Zwischenruf des Abg. Kaplan)* Offensichtlich fällt mir jetzt die Rolle zu, daß ich Überlegungen anbringe, die der Kritik vielleicht würdig sind. Nämlich trotz der Zufriedenheit über das Erreichte – und ich glaube, das habe ich auch versucht zu vermitteln –, gibt es zwei Dinge, die mir Kopfzerbrechen machen. Ich würde sagen zwei Bestimmungen, die sub-optimal sind, die ich als nicht gelungen bezeichnen würde.

Das erst ist, ich sage das auch offen: Schon der Begriff Pflegegeldgesetz deutet auch auf den Inhalt hin, nämlich auf den Primat der Geldleistung, vorrangig ist die Geldleistung. Es haben sich hier meiner Meinung nach erstens der Zivilinvalidenverband durchgesetzt und zweitens sehr maßgeblich auch der Abgeordnete zum Nationalrat der Grünen, Srb. Und ich gestehe, das ist eine sehr wichtige Personengruppe, der zu helfen ist. Es ist wahrscheinlich so, daß diesen Menschen mit Geld am ehesten geholfen ist. Nur, glaube ich, ist die burgenländische Realität eine andere, denn die Leute, mit denen ich in Berührung komme und die Probleme auf diesem Gebiet haben, die Menschen, mit denen ich in den Gemeinden unseres Bezirkes zusammenkomme, sind in der Regel betagte Menschen, die auch – das muß man hier offen sagen – nicht immer im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte sind. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß diesen Menschen weniger mit Geld, sondern mit einer Sachleistung eher geholfen wäre.

Und der zweite Einwand, den halte ich vielleicht für noch gravierender, ist der: Dieses Pflegegeldgesetz durchzieht ein Prinzip, das deutlich formuliert ist im Artikel 2 des 15a Vertrages und hier heißt es wortwörtlich: „Auf die Gewährung des Pflegegeldes besteht unabhängig von Einkommen und Vermögen ein Rechtsanspruch“. Ich habe mir auch die Parlamentsdebatte zu diesem Thema angehört. Dieser Satz hat, mit einer einzigen Ausnahme, die Zustimmung aller gefunden. Ich bin hier etwas skeptisch. Rein vom Sozialpolitischen und vom Demokratiepolitischen her ist diesem Satz nur zuzustimmen. Damit ist der Zugang für alle in gleicher Weise gegeben.

Wenn ich mir aber das genauer überlege, dann fürchte ich, ist das einer der Fälle, wo die Praxis die Theorie dann überholen wird. Denn was passiert? Wenn ich das Gesetz so erweitere, dann besteht die Gefahr, daß die Grenze der Finanzierungsmöglichkeit rascher erreicht ist. Was ist dann die Konsequenz? Damit schade ich indirekt denjenigen, die eigentlich im Zentrum unserer Sozialpolitik stehen sollten, nämlich den sozial Schwachen und den Bedürftigen. Damit erreiche ich eigentlich das Gegenteil dessen, was erreicht werden sollte. Ich bin kein Prophet, das wissen Sie, aber ich nehme an, gerade dieser Punkt wird einer der ersten sein, den man bei einer allfälligen ersten Novellierung beachten wird. *(Abg. Glaser: Das hat aber Euer Klub verhandelt!)* Ja, man hat hier Mehrheitsentscheidungen zur Kenntnis zu nehmen, das ist keine Frage. Aber ich möchte nur in aller Fairneß darauf hinweisen.

Ein Zweites darf ich auch noch anmerken. In Gesprächen in den letzten Monaten und Wochen habe ich gemerkt, welche Erwartungen von vielen unserer Menschen an dieses Pflegegeldgesetz geknüpft werden; und zwar mit Recht. Man muß aber auch darauf hinweisen, wo die Grenzen des Pflegegeldgesetzes sind. Hier erinnere ich mich an eine Diskussion mit dem schon erwähnten Kollegen Srb bei einer sehr großen Veranstaltung des Zivilinvalidenverbandes. Hier wurde die Rechnung aufgestellt, es war auch der Kollege Srb, der gesagt hat, die höchste Stufe ist 20.000 Schilling. Der Monat hat 744 Stunden und er kennt Fälle, die eine 24stündige Betreuung pro Tag brauchen, das wurde 26 Schilling pro Stunde ausmachen. Dann hat er mich gefragt: Würden Sie sich hinstellen für 26 Schilling? Ich würde das, wenn ich es könnte, gratis machen, aber sicher nicht für 26 Schilling. Nur, die Rechnung ist falsch. Ich habe versucht das nachzurechnen. Ich darf Ihnen dasselbe sagen was ich damals gesagt habe, mit dem Unterschied, daß jetzt die Hemmschwelle wegfällt, die jeder Nichtbehinderte im Umgang mit Behinderten hat. Wenn ich nämlich den Preis von 150 Schilling einsetze, dann käme ich in diesem Fall auf einen Betrag von 111.000 Schilling pro Monat. Und jetzt muß man folgendes sagen: Das ist etwas, was schlichtweg nicht zu finanzieren ist. Das ist etwas, was sich die Gesellschaft nicht leisten kann. Hier muß man sagen, es ist auch nicht den Intentionen des Pflegegeldgesetzes entsprechend, denn es kann sicherlich nicht in allen Fällen die Gesamtbelastung abgedeckt werden.

Man muß natürlich auch darauf auf das Prinzip hinweisen, daß, glaube ich, Sozialpolitik mit Augenmaß betrieben werden muß. Und es gehört wahrscheinlich auch zu den Prinzipien einer Sozialpolitik mit Augenmaß, daß derjenige, der sich einen Rechtsanspruch erworben hat auch damit rechnen kann, daß er den noch in Jahren genießen wird, nämlich auch dann, wenn die Zeiten wirtschaftlich schwächer geworden sind. Was wir vermeiden sollten, sind Beispiele, wie wir sie im Ausland haben, wo in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine Sozialleistung nach der anderen zurückgenommen werden muß.

Damit steht – und damit komme ich auch zum Ende – die Pflegevorsorge auf zwei Säulen. Einerseits auf dem Bundes- und Landespflegegeldgesetz und andererseits auf dieser Artikel 15 a Vereinbarung. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß hier gewaltige Summen insbesondere in den nächsten zehn Jahren erforderlich sein werden. Ich bin aber sehr zuversichtlich, daß sich das Land Burgenland dieser Aufgabe und Herausforderung stellen wird, dann werden wir auch in diesem Bereich zu einem guten Ergebnis kommen.

Mit der Beschlußfassung des Landespflegegeldgesetzes wird ein Schlußstein nach einer sehr langen Vorbereitungszeit gesetzt. Ich weiß schon, es gibt wahrscheinlich nichts Gutes, was man nicht noch besser machen könnte. Ich weiß aber auch, es ist ein sehr gutes Gesetz und ich weiß auch, es warten sehr viele Menschen in unseren Gemeinden auf die Beschlußfassung dieses Gesetzes. Das ist auch der Grund, warum meine Fraktion den Tagesordnungspunkten 4 bis 6 zustimmen wird. *(Beifall bei der SPÖ)*

Landesrätin Dr. Christa Krammer

Dritter Präsident **Puhm**: Die Frau Landesrat Dr. Christa Krammer hat sich zu Wort gemeldet.

Bitte Frau Landesrat.

Landesrätin **Dr. Christa Krammer**: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Physiotherapieausbildung, Herr Dr. Nehrer: Ich habe mich in Wien schon um Ausbildungsplätze bemüht. Ich habe so halb und halb die Zusage, daß das klappen wird. Wir müssen nur natürlich dann auch im Budget entsprechende Mittel vorsehen. Ich hoffe da auf die Mithilfe all jener, die jetzt auch das Pflegegeldgesetz mitbeschließen. Wir müssen in drei Jahren Bedarfs- und Entwicklungspläne vorlegen, das haben Sie ja ohnehin schon anklingen lassen, aufgrund dieser Artikel 15a Vereinbarung. Wir werden natürlich bemüht sein, das so schnell als möglich zu machen und nicht unbedingt die Dreijahresfrist abwarten. Dann wird man genau sehen, wie sich im Burgenland der künftige Bedarf im Hinblick auf die Pflegeleistungen gestaltet.

Zur einheitlichen Beurteilung durch die Ärzte habe ich schon einmal in einem Ausschuß darauf hingewiesen, daß ich ein sehr konstruktives Gespräch mit den Amtsärzten geführt habe. Da ist auch das zur Sprache gekommen, daß eine einheitliche Beurteilung des Pflegebedarfes, des Pflegeaufwandes, auch gut sein würde. Die Amtsärzte haben sich gerne bereit erklärt, sich mit einem Experten aus Wien zu unterhalten, um zu einer einheitlichen Regelung zu gelangen. Soweit ich informiert bin, Herr Dr. Nehrer, sind Sie ja, glaube ich, auch Arzt für eine Versicherung, sodaß Sie auch, von Wien aus, also alle Ärzte der Sozialversicherungsträger, informiert werden, damit dieses Pflegegeldgesetz von Seiten der Ärzte einheitlich gehandhabt wird.

Ich möchte mich bei den Kolleginnen und Kollegen des Hohen Landtages und bei den Präsidenten des Landtages dafür bedanken, daß das Pflegegeldgesetz zeitlich so beschlossen werden konnte, daß es mit 1. Juli in Kraft treten kann, sodaß wirklich auch die für das Burgenland zuständigen Fälle ab 1. Juli die entsprechende Leistung gemäß dem Landespflegegeldgesetz bekommen können.

Zu großem Dank verpflichtet bin ich, oder sind wir eigentlich alle, einem Mann, der nicht nur im Burgenland, sondern auch österreichweit einen ausgezeichneten Ruf als Sozialexperte genießt und dessen Wort in Fachkreisen österreichweit Gewicht hat: das ist der Herr Hofrat Dr. Engelbrecht. Ich möchte ihm meinen Dank aussprechen, denn er hat ganz wesentlich zur Entstehung des Gesetzes beigetragen. Er hat nicht nur bei der Entstehung des burgenländischen Landespflegegeldgesetzes mitgearbeitet, sondern er war auch bei allen Gesprächen und Verhandlungen über das Bundespflegegeldgesetz dabei. Und zwar deswegen, weil er wirklich ein Mann ist, der von diesem Fach etwas versteht, dessen Aussagen grundvernünftig sind, im Bund gehört werden, und auch in das Gesetz Eingang gefunden haben. Ich möchte ihm danke sagen. *(Allgemeiner Beifall)*

Dritter Präsident **Puhm**: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor, die Berichterstatter haben das Schlußwort. Frau Abgeordnete Gertrude Spieß ist Berichterstatterin

zum 4. und 5. Punkt der Tagesordnung. Bitte Frau Abgeordnete Spieß. *(Abg. Gertrude Spieß: Ich verzichte!)* Sie verzichtet.

Berichterstatter zum 6. Punkt der Tagesordnung ist Herr Abgeordneter Mag. Gradwohl. *(Abg. Mag. Gradwohl: Ich verzichte!)* Die Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort, wir kommen daher zur gesonderten Abstimmung über die drei Tagesordnungspunkte.

Ich lasse zuerst über den vierten Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 340, mit dem im Burgenland das Pflegegeld neu geregelt wird (Burgenländisches Pflegegeldgesetz – Bgld. PGG), das Burgenländische Behindertengesetz geändert und das Burgenländische Blindenbeihilfengesetz 1981 außer Kraft gesetzt wird, Zahl 16 – 234, Beilage 354.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf, mit den von der Frau Berichterstatterin beantragten Änderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Der Gesetzentwurf, mit dem im Burgenland das Pflegegeld neu geregelt wird, das Burgenländische Behindertengesetz geändert und das Burgenländische Blindenbeihilfengesetz 1981 außer Kraft gesetzt wird, ist somit mit den von der Frau Berichterstatterin beantragten Änderungen in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den von der Frau Berichterstatterin beantragten Änderungen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Der Gesetzentwurf, mit dem im Burgenland das Pflegegeld neu geregelt wird (Burgenländisches Pflegegeldgesetz – Bgld. PGG), das Burgenländische Behindertengesetz geändert und das Burgenländische Blindenbeihilfengesetz 1981 außer Kraft gesetzt wird, ist somit mit den von der Frau Berichterstatterin beantragten Änderungen auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den fünften Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den Beschlußantrag, Beilage 341, mit dem die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder über pflegebedürftige Personen genehmigt wird, Zahl 16 – 235, Beilage 355.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Beschlußantrag zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. –

Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen wird somit einstimmig genehmigt.